

Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der VG Oberbergkirchen
Ausgabe 2 vom 31.01.2025



Inhalt

**BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung 2025 der Verwaltungsgemeinschaft
Oberbergkirchen**

*Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen wird ausschließlich digital veröffentlicht.
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Seite
www.oberbergkirchen.de/amtlichebekanntmachungen veröffentlicht.
Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.*

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 und 10 VGemO, Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinschaftsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.877.021 EUR**

**im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 181.200 EUR**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Umlage für die Verwaltung

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird auf 1.177.821 € festgesetzt (Umlagesoll).**
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.**
- (3) Für die Bemessung der Umlage wird die Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 herangezogen.**
- (4) Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft hatten am 30.06.2024 insgesamt 4.847 Einwohner.**
- (5) Für die Bemessung der Umlagen im Verwaltungshaushalt nach der Einwohnerzahl wird der Betrag auf 243,-- EUR festgesetzt.**

§ 5 Umlage für die Grundschule

- (1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts betreffend die Grundschule VG Oberbergkirchen (Gliederung 2) wird auf 141.000 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.
- (3) Das Umlagesoll wird gemäß § 6 Abs. 2 und 3 des Vertrages zur Regelung der Rechtsbeziehungen in der Grundschule VG Oberbergkirchen sowie zur Übernahme des Schulaufwands durch die Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der entsandten Schüler zum Stand vom 01.10.2024 umgelegt.
- (4) Die festgestellte Anzahl der entsandten Schüler beträgt 235 Schüler.
- (5) Die Umlage für die Grundschule VG Oberbergkirchen wird je entsandten Schüler auf 600,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Oberbergkirchen, den 27.11.2024

**Verwaltungsgemeinschaft
Oberbergkirchen**

Hausperger
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen liegen bis zur nächsten Veröffentlichung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen (Zimmer 04) während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis zum Beschlussvorschlag der Haushaltssatzung:

Bei der Ermittlung der Einwohnerzahlen wurden nicht die amtlichen Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung verwendet, sondern die Einwohnerzahlen nach der eigenen Kartei und hier nur die Einwohner, die mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Dies wurde mit einstimmigem Beschluss der Gemeinschaftsversammlung am 19.12.1989 festgelegt und mit ebenfalls einstimmigem Beschluss vom 11.12.1995 bestätigt.